



# Marktgemeinde Grafenstein

Bezirk Klagenfurt

A-9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1

Tel.: 04225/2220-0 Fax: 04225/2220-20

e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

AZ.: 031-5/2/2022

Grafenstein, am 25.5.2023

Betreff: Änderung Flächenwidmungsplan – Erlassung integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

## K U N D M A C H U N G

Die Marktgemeinde Grafenstein beabsichtigt gemäß § 52 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, für Teilflächen der Grundstücke 41/3, 43/1 und 43/4, jeweils KG Grafenstein (72113), die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

### „Kaiserallee Grafenstein 01/2022“

zu erlassen

Der Verordnungsentwurf liegt in der Zeit vom **25.05.2023** bis einschließlich **22.06.2023** im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://grafenstein.gv.at/amtstafel/kundmachungen>) bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung zu erstatten.

Die während der Auflagefrist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Erlassung integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:  
Mag. Stefan Deutschmann

Angeschlagen am: 25.5.2023

Abzunehmen am: 22.6.2023

Internet bereitgestellt: ab 25.5.2023

Ergeht an: siehe Verteiler